



Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050

(Botschaften Heft Nr. 9/2021-2022, S. 677)

PROTOKOLL

der Sitzungen und des Zirkularbeschlusses der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie

Datum: Freitag, 14. Januar 2022, 9.15 Uhr bis 18.10 Uhr
Freitag, 21. Januar 2022, 9.15 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag, 8. Februar 2022, 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 10. Februar 2022 (Zirkularbeschluss)

Ort: Grossratssaal, Masanserstrasse 3, 7000 Chur

Präsenz: Danuser (Kommissionspräsident), Berther, Della Cà, Felix (Kommissionsvizepräsident), Giacomelli, Jochum, Müller (Susch), Natter, Preisig, Rettich, Sax, Meier-Gort (Protokoll)

RR Cavigelli (Vorsteher DIEM), Tannò (Generalsekretär DIEM), Schmid (Amtsleiter AEV), Hunger (Leiter Wasserkraft AEV, 14.1.2022 und 21.1.2022), Janka (Leiterin Rechtsdienst DIEM, 14.1.2022 und 21.1.2022)

entschuldigt: Giacomelli (21.1.2022), Della Cà (8.2.2022), Natter (8.2.2022), Sax (8.2.2022)

A. Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

B. Detailberatung / Anträge der Regierung gemäss Botschaft S. 750

2. Vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.

Antrag der Kommission auf Abgabe einer Erklärung des Grossen Rats

Die Kommission schlägt dem Gossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 Kenntnis und verleiht seiner Haltung Ausdruck:

- a) dass die Bündner Wasserkraft für den Kanton Graubünden und seine Bevölkerung und Wirtschaft energie-, volks-, regional- und finanzwirtschaftlich wichtig ist;
- b) dass die Bündner Wasserkraft insbesondere dezentrale, qualifizierte Arbeitsplätze in den Regionen anbietet und diese so weit wie möglich und wirtschaftlich sinnvoll zu erhalten und auszubauen sind, Finanzerträge für die öffentliche Hand im ganzen Kanton ermöglicht und quantitativ wie qualitativ als Rückgrat der Versorgungssicherheit mit Strom dient;
- c) dass die bestehenden Anlagen der Bündner Wasserkraft bestmöglich zu erhalten und auszubauen sind;
- d) dass weitere Wasserkraftanlagen, wo sinnvoll, neu zu bauen sind.

Der Grosse Rat verleiht im Weiteren seiner Haltung Ausdruck,

- e) dass die Regierung für den Kanton Graubünden zusammen mit dem Kanton Zürich und dessen Anstalt Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) das Erforderliche unternimmt, um das Vertrauen als Partner und Ankeraktionäre im Aktionariat der Repower AG im gemeinsamen Einvernehmen langfristig zu gewährleisten.
- f) dass die Regierung für den Kanton Graubünden Strategien zur langfristigen Wahrung der Mitwirkungsmöglichkeiten als bedeutender Partner und Ankeraktionär im Aktionariat der Repower AG bereithält und umsetzt und dabei, soweit erforderlich, die Finanzmittel bereitstellt und einsetzt mit dem Ziel, die Mitwirkungsmöglichkeiten von Kanton und interessierten Bündner Gemeinden zu stärken.

3. Die Grundsatzfragen betreffend die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden zu beantworten.

Grundsatzfrage 1: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton im Zuge der Heimfälle die Chance nutzen soll, um die Stromversorgungssicherheit für das Kantonsgebiet zu erhöhen und die Wertschöpfung aus der Wasserkraft in Graubünden zu steigern?

Antrag Kommission

Ja, verbunden mit der Erwartung,

- **dass der Kanton den Konzessionsgemeinden einzelfallbezogen die sich mit dem Heimfall ergebende, einmalige Chance bezüglich der Wertschöpfung in den Regionen und im Kanton und der Versorgungssicherheit aufzeigt;**
- **dass die Stromversorgung im Kanton aufgrund der erhöht zur Verfügung stehenden Energie nachhaltig gesichert werden kann.**

Grundsatzfrage 2: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton mittels Ausübung der Heimfälle seine Beteiligungen am Wasserkraftwerkspark konsequent erhöhen und diese in eine Beteiligungsgesellschaft einbringen soll?

Antrag Kommission

Ja, verbunden mit der Erwartung,

- **dass Kanton und Gemeinden bei attraktiven Anlagen in der Regel eine Mehrheitsbeteiligung in der Größenordnung von insgesamt 60 - 80 Prozent des Aktienkapitals an den neuen Partnerwerksgesellschaften anstreben;**
- **dass für die Partnerschaften in einer Partnerwerksgesellschaft bezüglich der weiteren Anteile am Aktienkapital Unternehmen bevorzugt begrüßt werden, wenn deren Unternehmensaktivitäten einen bedeutenden Bezug zum Kanton und zu den Interessen seiner Bevölkerung, Wirtschaft oder Umwelt aufweisen.**

Grundsatzfrage 3: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton für die marktgerechte und risikobasierte Verwertung der Beteiligungsenergie eine neue Verwertungsgesellschaft gründen soll, welche marktnah und flexibel ausgestaltet ist?

Antrag Kommission

Ja, verbunden mit der Erwartung,

- **dass das Instrument der Verwertungsgesellschaft den Konzessionsgemeinden zur Verfügung steht;**

- dass unter Ausnützung der Marktchancen die Wertschöpfung aus der Energieverwertung auf lange Frist optimiert wird und bei der Verwertung als Partner Unternehmen bevorzugt begrüsst werden, wenn deren Unternehmenstätigkeiten einen bedeutenden Bezug zum Kanton und zu den Interessen seiner Bevölkerung, Wirtschaft oder Umwelt aufweisen.

Grundsatzfrage 4: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass die Gründung einer spezialisierten Betriebsgesellschaft (Ingenieurunternehmen) zielführend sein kann, um qualifizierte Arbeitsplätze in Graubünden zu halten und anzusiedeln, und deren Gründung und Ausgestaltung unterstützen soll?

Antrag Kommission

Ja, verbunden mit der Erwartung,

- dass der Kanton Gründungen in diesem Zusammenhang erst initiiert, wenn die von Betriebsgesellschaften bzw. Ingenieurunternehmen zu erfüllenden Tätigkeiten nicht über private Unternehmen gewährleistet werden;
- dass der Kanton eine Portfoliosicht über seine Anlagen und Beteiligungen an der Bündner Wasserkraft einnimmt (namentlich Assetmanagement und Investitionsplanung);
- dass der Kanton für die Portfoliosicht das dafür notwendige Know-how im Kanton aus- und aufbaut und für diese Tätigkeiten spezialisierte Unternehmen bevorzugt begrüsst, wenn deren Unternehmenstätigkeiten einen bedeutenden Bezug zum Kanton und zu den Interessen seiner Bevölkerung, Wirtschaft oder Umwelt aufweisen.

Grundsatzfrage 5: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton im Rahmen der Umsetzung der Wasserkraftstrategie unter Beachtung der Gewässerhoheit mit den Konzessionsgemeinden kooperieren und die Koordination sicherstellen soll?

Antrag Kommission

Ja, verbunden mit der Erwartung,

- dass die beim Kanton für die Umsetzung der Wasserkraftstrategie erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen und die durch den Miteinbezug der Konzessionsgemeinden anfallenden Kosten über das Budget des Kantons sichergestellt werden.